

GRÜNE-Fraktion Wilnsdorf

An den Bürgermeister
der Gemeinde Wilnsdorf
Herrn Hannes Gieseler

Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf



Julian Kirchner - Fraktionsvorsitzender
Rathausstraße 41
57234 Wilnsdorf

Tel.: +49 176 42402629
julian.kirchner@gruene-wilnsdorf.de

Lars Blume - Stellv. Fraktionsvorsitzender
Rudersdorfer Straße 37
57234 Wilnsdorf

Wilnsdorf, den 06.09.2026

Resolution an die Bundesregierung für einschränkende Feuerwerksbedingungen

Antrag der GRÜNE- Fraktion nach §3 der Geschäftsordnung vom 06.09.2026 an den nächsten Haupt- und Finanzausschuss.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gieseler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Resolution wird angenommen und an den Bundestagsabgeordneten Benedikt Büdenbender gesendet. Zusätzlich wird sie zur Weiterleitung an den Städte- und Gemeindebund NRW, den Landrat Andreas Müller, sowie an alle für Wilnsdorf zuständigen Abgeordneten überregionaler Parlamente als auch Pressevertretungen gesendet.

Julian Kirchner
(Fraktionsvorsitzender)

Lars Blume
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Sehr geehrter Herr Büdenbender,

in den letzten Jahren ist im Gespräch mit Bürger*innen oder auch im persönlichen Austausch im privaten Bereich folgendes aufgefallen:

Die Akzeptanz für die Silvesterböllerei hat sehr stark nachgelassen und wird zunehmend als störend empfunden. Zudem klagen viele Tierbesitzende darüber, dass ihre Haustiere Qualen und Ängste in der Silvesternacht aushalten müssen.

Verpestete Luft, Tonnen an Müll (der oft nicht fachgerecht entsorgt wird) und Feinstaub in gesundheitsgefährdender Menge. Nicht ohne Grund gibt es Schutzzonen um Krankenhäuser. Daher sehen wir als Kommune eindeutigen Handlungsbedarf und möchten gerne rechtssicher ein generelles Feuerwerksverbot im gesamten Gemeindegebiet beschließen.

Die Regelungen zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen werden im Wesentlichen bundesrechtlich durch das Sprengstoffrecht vorgegeben werden. Gemeinden können danach nicht ohne Weiteres ein flächendeckendes Verbot für ihr gesamtes Gebiet beschließen. Zulässig sind meist nur örtlich begrenzte Verbotszonen aus Gründen der Sicherheit. Nach derzeitiger Rechtslage werden Feuerwerksverbote regelmäßig auf besonders schutzwürdige oder sicherheitsrelevante Bereiche insbesondere in Ballungsräumen und auf besonders belebte Plätze in Großstädten beschränkt.

Bundesweit gilt dahingehend - auch ohne die ausdrückliche Anordnung von Verbotszonen - die Regelung des § 23 Abs. 1 der 1. Sprengverordnung zum Sprengstoffgesetz ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen.

Aufgrund der überwiegend dörflich geprägten Siedlungsstruktur mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte von kleinen bis mittelgroßen Gemeinden unterscheiden sich die örtlichen Rahmenbedingungen von denen größerer Städte, in denen teilweise umfangreiche Feuerwerksverbotszonen eingerichtet wurden.

Obwohl der gesetzliche und verfassungsrechtliche Tierschutz durchaus gegen bestimmte Formen oder Orte des Feuerwerks spricht, wird derzeit weder für Tierhalter noch für den Schutz wildlebender Tiere ein Anspruch auf ein generelles Verbot von Silvesterfeuerwerk begründet.

Ebenso verhält es sich bei durch Feuerwerk entstehende Umweltbelastungen durch Lärm, Feinstaub oder Müll. Auch diese temporären Zustände reichen nicht aus, um ein flächendeckendes Verbot für das gesamte Gemeindegebiet zu rechtfertigen.

Ohne eine gesetzliche Regelung durch den Bundestag ist eine Auflösung dieser Problematik nicht möglich. Der Rat Wilnsdorf regt daher an eine Möglichkeit zu schaffen, ein generelles Verbot von privatem Feuerwerk im gesamten Gemeindegebiet rechtssicher durch den Gemeinderat beschließen zu können.

Sie, sehr geehrter Herr Büdenbender, können als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und als Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen mit Ihrem Engagement zu diesem Thema dazu beitragen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken (hier eventuell weitere Vorteile aufzählen).

Uns in den kommunalen Räten würden Sie sehr helfen, wenn Sie sich dieser Sache annehmen würden.